



Berechnungsbeispiel Noten Aufnahmeprüfungen 3. Gymnasialklasse und 1. Klasse der HMS/IMS/FMS (sog. Einheitsprüfung)

1. Berechnung der Prüfungsfachnoten

Prüfungsfächer sind die gewählte Erstsprache, Englisch, Arithmetik und Algebra (A&A) sowie Geometrie. Jedes Prüfungsfach ergibt eine Prüfungsfachnote. Die Leistungen in den Prüfungsfächern werden mit Viertelsnoten bewertet (vgl. Art. 18 Abs. 1 Ziff. 2 und Art. 19 Abs. 1 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren [AufnahmeV; BR 425.060]). Die Übertrittsnote zählt als Prüfungsfachnote (Art. 20 AufnahmeV).

	Bezeichnete Erstsprache [S1]	Englisch [E]	Arithmetik und Algebra [A&A]	Geometrie [G]	Übertrittsnote [ÜN]
Notengrundlage	Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung	1. Semesterzeugnis 2. Sek.
Rundung	Viertelsnote	Viertelsnote	Viertelsnote	Viertelsnote	gerundet auf zwei Dezimalstellen

2. Berechnung der Übertrittsnote

Die Übertrittsnote zählt als Prüfungsfachnote. Sie berechnet sich als auf zwei Dezimalstellen gerundeter Durchschnitt aus den folgenden sechs Noten des ersten Semesterzeugnisses der zweiten Sekundarklasse (Art. 17 und Art. 20 AufnahmeV): Geografie (Gg), Geschichte (Gs), Natur und Technik (NT), Bildnerisches Gestalten (BG), Musik (Mu) sowie Bewegung und Sport (BS).

	Gg	Gs	NT	BG	Mu	BS	Übertrittsnote [ÜN]
Notengrundlage	Zeugnisnote (1. Semester)	Berechnung: $\text{ÜN} = (\text{Gg} + \text{Gs} + \text{NT} + \text{BG} + \text{Mu} + \text{BS}) / 6$					
Rundung	Halbe Note	auf zwei Dezimalstellen gerundet					

Beispiele

	Gg	Gs	NT	BG	Mu	BS	Übertrittsnote [ÜN]
Note	3.5	5.5	5	4.5	5.5	4	4.67
	5.5	5	5.5	6	4	5.5	5.25

3. Berechnung der Endnote

Die Endnote, welche für die Aufnahme in die 3. Gymnasialklasse sowie in die 1. Klasse der HMS, IMS oder FMS an einer Bündner Mittelschule relevant ist, berechnet sich aus dem auf zwei Dezimalstellen gerundeten Durchschnitt der Prüfungsfachnote in der Erstsprache, Englisch, Arithmetik und Algebra, Geometrie sowie falls vorhanden der Übertrittsnote (Art. 15 Abs.1 Ziff. 2, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 und Art. 21 AufnahmeV).

	Prüfungsfächer (Prüfungsfachnoten) [PN]	Übertrittsnote [ÜN]	Endnote [EN]
Notengrundlage	Berechnung (gemäss Art. 19 AufnahmeV, siehe oben Ziff. 1)	Berechnung (gemäss Art. 17 AufnahmeV, siehe oben Ziff. 2)	Berechnung: $EN = (PN + \ddot{U}N) / 5$

Beispiele

	S1	E	A&A	G	ÜN	Endnote [EN]	Minuspunkte	Prüfungserfolg*
Note	3.75	4	4.75	4.5	4.67	4.33	0.25	AM
	5	5.25	4.5	4.25	5.25	4.85	0	AG
	4.75	5	3.5	4.5	5	4.55	0.5	AG
	3.25	4.75	3	4.75	5	4.15	1.75	NA
	3	3.5	4	4.25	4.58	3.87	1.5	NA
	3.5	3	4	3.25	4	3.55	2.25	NA

*Legende: AG = Aufnahme in Gym. bestanden / AM = Aufnahme in HMS/IMS/FMS bestanden / NA = Aufnahme in Gym. und HMS/IMS/FMS nicht bestanden

Die Aufnahmeprüfung in die 3. Gymnasialklasse ist bestanden, wenn der Prüfungsdurchschnitt den Wert von 4.5 erreicht und die Abweichungen der Prüfungsfachnoten von der Note 4 nach unten nicht mehr als 1.5 Notenpunkte betragen. (Art. 22 Abs. 1 Ziff. 2 AufnahmeV).

Die Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse der HMS, IMS und FMS ist bestanden, wenn der Prüfungsdurchschnitt den Wert von 4 erreicht und die Abweichungen der Prüfungsfachnoten von der Note 4 nach unten nicht mehr als 1.5 Notenpunkte betragen. (Art. 22 Abs. 1 Ziff. 3 AufnahmeV).